



Roundup® PowerFlex

480 g/l Glyphosat (als Kalium-Salz 588 g/l)
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)



Herbizid zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Freiland im Ackerbau und auf Grünland, im Forst und Zierpflanzenbau, Wein- und Obstbau sowie auf Wegen und Plätzen (Nichtkulturland)



006149-00

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister
15 l Kanister
640 l Container

Wirkungsweise und -spektrum

Roundup® PowerFlex ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mithilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden neben einjährigen auch mehrjährige Unkraut- und Ungras-Arten nachhaltig bekämpft.

Wirkungssymptome

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 5 Tagen die erste sichtbare Wirkung von Roundup® PowerFlex ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

(WMG) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G - Glyphosat

Wirkungsspektrum - Unkräuter

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in l/ha			
		1,5	2,25	3,0	3,75
Ackerbohne	Vicia faba			x	
Acker-Frauenmantel	Aphanes arvensis		x		
Ackerfuchsschwanz	Alopecurus myosuroides	x (1)	x (2)		
Acker-Gänsedistel	Sonchus arvensis				x
Acker-Gauchheil	Anagallis arvensis		x		
Ackerhellerkraut	Thlaspi arvense		x		
Acker-Hundskamille	Anthemis arvensis		x		
Acker-Kratzdistel	Cirsium arvense				x (3)
Acker-Schmalwand	Arabidopsis thaliana		x		
Ackersenf	Sinapis arvensis	x (7)	x (8)		
Acker-Steinsame	Lithospermium arvense		x		
Ackerstiefmütterchen	Viola arvense		x (7)		x (8)
Ackervergissmeinnicht	Myosotis arvensis		x (7)		x (8)
Adlerfarn	Pteridium aquilinum				x
Aleppo-(Mohren-)Hirse	Sorghum halapense				x (3)
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum				x
Amarant (Rauhaariger)	Amaranthus retroflexus		x		
Ambrosie (Beifußblättrige)	Ambrosia artemisiifolia			x	
Ampfer-Arten	Rumex ssp.				x
Ausfallgetreide	-	x			
Ausfallupinen	-				x
Ausfallraps	-	x (5cm)	x (10cm)		x (15cm) (9)
Bärenklau	Heracleum spondylium				x
Beifuß (Gemeiner)	Artemisia vulgaris				x
Berufskraut (Kanadisches)	Erigeron canadensis				x

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in l/ha			
		1,5	2,25	3,0	3,75
Bingelkraut (Einjähriges)	Mercurialis annua		x		
Birke	Betula ssp.				x
Borstenhirse	Setaria ssp.		x		
Brennnessel (Große)	Urtica dioica				x
Brombeere (Echte)	Rubus fruticosus				x
Buche	Fagus ssp.				x
Buchweizen	Fagopyrum exculentum				x
Ehrenpreis-Arten	Veronica ssp.		x		
Eiche	Quercus ssp.				x
Erdrauch	Fumaria officinalis		x		
Esche	Sorbus ssp.				x
Fingerhirse (Blut-)	Digitaria sanguinalis		x		
Fingerkraut (Gänse-)	Potentilla anserina			x	
Flughäfer	Avena ssp.	x (1)	x (2)		
Franzosenkraut	Galinsoga parviflora	x (7)	x (8)		
Gänseblümchen	Bellis perennis				x
Gänsefuß (Weiß)	Chenopodium album		x (7)		x (8)
Gartenkresse	Lepidium sativum		x		
Gelbsenf	Sinapis alba		x		
Ginster	Sarothamnus scoparius				x
Goldrute (Kanadische)	Solidago canadensis				x
Gundermann	Glechoma hederacea				x
Hahnenfuß-Arten	Ranunculus ssp.				x
Hainbuche	Carpinus ssp.				x
Haselstrauch	Corylus avellana				x
Heckenkirsche/Geißblatt	Lonicera spec.				x (8)
Hederich	Raphanus raphanistrum		x		
Heidekraut	Calluna vulgaris				x
Heidelbeere	Vaccinium myrtillus				x
Himbeere	Rubus idaeus				x
Hirtentäschelkraut	Capsella bursa pastoris	x (7)	x (8)		
Hohlzahn-Arten	Galeopsis ssp.		x		
Holunder (Schwarzer)	Sambucus nigra				x
Honiggras (Weiches)	Holcus mollis			x (1)	x (2)
Honiggras (Wolliges)	Holcus lanatus				x
Huflattich	Tussilago farfara				x
Hühnerhirse	Echinochloa crus-galli		x (1)		x (2)

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in l/ha			
		1,5	2,25	3,0	3,75
Hundspetersilie	Aethusa cynapium				x
Hundsrose	Rosa canina				x
Hundszahngas	Cybidib dactylon				x (3)
Jakobs-Kreuzkraut	Senecio jacobaea				x
Kamille (Echte)	Matricaria Chamomilla		x (7)		x (8)
Klatschmohn	Papaver rhoeas		x		
Klee (Rot-)	Trifolium pratense				x
Klee (Schweden-)	Trifolium hybridum				x (9)
Klette (Große)	Arctium lappa				x
Klettenlabkraut	Galium aparine		x (7)	x (8)	
Knaulgras-Arten	Dactylis glomerata L.			x	
Knöterich (Floh-)	Polygonum persicaria		x (7)		x (8)
Knöterich (Landwasser-)	Polygonum amphibium				x (3) (9)
Knöterich (Vogel-)	Polygonum aviculare		x (7)		x (8)
Kohl-Gänsedistel	Sonchus oleaceus		x		
Kornblume	Centaurea cyanum		x (7)		x (8)
Kreuzkraut (Gemeines)	Senecio vulgaris		x		
Löwenzahn (Gemeiner)	Taraxacum officinale			x (7)	x (8)
Lupine (Blaue)	Lupinus angustifolius			x	
Malve (Wilde)	Malva sylvestris				x
Mäusegerste	Hordeum murinum	x			
Melde (Gemeine)	Atriplex patula		x		
Möhre (Wilde)	Daucus carota				x
Nachtschatten (Schwarzer)	Solanum nigrum		x (7)		x (9)
Örettich	Raphanus sativus var. oleiferus	x (5cm)	x (10cm)		x (15cm) (11)
Pappel (Zitter-)	Populus tremula				x
Pfeifengras (Blaues)	Molinia caerulea			x	
Pfeilkresse	Cardaria draba				x
Phacelia	Phacelia		x		
Platterbse (Knollen-)	Lathyrus tuberosus				x
Portulak (Gelber)	Portulaca oleracea				x
Quecke (Gemeine)	Agropyron repens		x (4)	x (5)	x (6)
Rainfarn (Gemeiner)	Tanacetum vulgare				x
Rainkohl (Gemeiner)	Lapsana communis		x		
Ramtillkraut	Guizotia abyssinica				x
Rasenschmiele	Deschampsia caespitosa				x
Rispengras (Einjähriges)	Poa annua	x (1)	x (2)		
Rispengras (Gemeines)	Poa trivialis		x		
Robinie	Robinia pseudoacacia				x
Roskastanie	Aesculus ssp.				x
Rotschwingel	Festuca rubra			x	x (2)
Ruchgras (Gemeines)	Poa trivialis		x		
Saathafer	Avena sativa	x (1)	x (2)		
Saatwucherblume	Chrysanthemum segetum		x		
Sandrohr	Calamagrostis epigeios				x
Schafgarbe (Gemeine)	Achillea millefolium				x
Schilfrohr	Phragmites ssp.				x (3)
Schneeball	Viburnum ssp.				x
Schwarzdorn	Prunus spinosa				x
Senf, Schwarzer (Senfkohl)	Brassica nigra		x (7)		x (8)
Springkraut (Echtes)	Impatiens noli-tangere		x		
Stechapfel (Gemeiner)	Datura stramonium		x (7)		x (8)
Storchschnabel (Schlitzbl.)	Geranium dissectum				x
Taubnessel-Arten	Lamium ssp.		x (7)	x (8)	
Tollkirsche	Atropa bella-donna				x
Traubenkirsche	Prunus padus				x
Trespe-Arten	Bromus ssp.	x (1)	x (2)		
Vogelmiere	Stellaria media	x (7)	x (8)		
Waldrebe	Clematis vitalba				x (8)
Wegerich-Arten	Plantago ssp.			x (7)	x (8)
Weide	Salix caprea				x

Weidelgras (Deutsches)	Lolium perenne		x		x (8)
Weidelgras (Welsches)	Lolium multiflorum	x (1)	x (2)		x (8)
Weidenröschen (Schmalbl.)	Epilobium angustifolium				x
Weißdorn	Crataegus ssp.				x
Wicken-Arten	Vicia ssp.			x (7)	x (8)
Wiesenkerbel	Anthriscus sylvestris			x	
Wiesenknopf (Großer)	Sanguisorba officinalis				x
Windhalm	Apera spica-venti	x (1)	x (2)		
Wolfsmilch (Sonnenwend-)	Euphorbia helioscopia		x		
Zweizahn (Behaarter)	Bidens pilosa		x		
Zwiewuchs (Gerste)	-		x		
Zwiewuchs (Weizen)	-			x	

(1) bis Ende der Bestockung

(2) ab Schossen

(3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenenstilllegung)

(4) geringer Besatz (0 - 15 Schosser/m²)

(5) mittlerer Besatz (16 - 30 Schosser/m²)

(6) starker Besatz (über 30 Schosser/m²)

(7) bis 6 - 8 Blätter

(8) größere Pflanzen

(9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar

(10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen

(11) Überwinternde Pflanzen sind nicht immer sicher bekämpfbar. Erst bei ausreichender Blattmasse behandeln.

Weniger gut bekämpfbare Arten (3,75 l/ha)

Art	Wissenschaftlicher Name
Ackerminze	Mentha arvensis
Ausfallerbse	-
Binsen-Arten	Juncus ssp.
Efeu	Helix helix
Japanknöterich	Polygonum cuspidatum
Kartoffeldurchwuchs	-
Klee (Inkarnat-)	Trifolium incarnatum
Klee (Persischer)	Trifolium resupinatum
Luzerne	Medicago glomerata
Schierling (Gefleckter)	Conium maculatum
Segge-Arten	Carex ssp.
Winde-Arten (10)	Convolvulus ssp.
Windknöterich	Polygonum convolvulus

Nicht ausreichend bekämpfbare Arten

Acker- und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer), Salbeigamander

Bei der Unkrautbekämpfung sind die Bestimmungen der BArtSchV einzuhalten, dh. h. nach BArtSchV geschützte Pflanzenarten sind bei der Behandlung auszusparen. Für Schäden infolge Missachtung dieser Bestimmungen haften wir nicht.

Informationen zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt und -bedingungen

Roundup®PowerFlex kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachfrösten bis -4° C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkraut-Arten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Regenbeständigkeit

Roundup®PowerFlex ist ab ca. 1 Stunde nach der Anwendung regenfest.

Bodenbearbeitung

- Ab 6 Stunden bei einjährigen Unkräutern bis 4-Blatt-Stadium möglich.
- Ab 2 Tage bei Quecke möglich bei voller Aufwandmenge (3,75 l/ha) und optimalen Bedingungen.
- Ab 4 Tage bei anderen ausdauernden Unkräutern.

- Ab 10 Tage bei ungünstigen Bedingungen (z. B. kühle Witterung) möglich.

Resistenzmanagement

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollten auf die lokalen Bedürfnisse und die integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und/ oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugpalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme ist, um Unkräuter zu kontrollieren.

Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.

- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z. B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau - kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abdrift zu erreichen.
- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (www.hracglobal.com), Ihrem Händler, Ihrer Officialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

Lagerung

Roundup®PowerFlex und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

Zugelassene Indikationen im Freiland (Anwendungsbestimmungen sind fett markiert)

Genehmigungen gem. Art. 51 der EU-VO 1107/2009 (geringfügige Anwendungen) (G)

Bei Genehmigungen im Rahmen geringfügiger Anwendungen ist zu beachten, dass mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Insofern liegen mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikationen muss der Anwender vor der Anwendung die Verträglichkeit und die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

	Einsatzgebiet, Kulturen/Objekte, Stadium der Kultur	Schaderreger	Maximale Anwendungshäufigkeit und -zeitpunkt	Maximale Aufwandmenge (Mittel in Wasser), Anwendungstechnik	Wartezeit	Anw.bez. Anwendungsbest. und Kennz.aufl.
1	Ackerbau Ackerbaukulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x nach der Ernte oder nach dem Wiedereergrünen	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103, NW642-1
2	Gemüsebau Gemüsekulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x nach der Ernte oder nach dem Wiedereergrünen	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103, NW642-1
3	Ackerbau Ackerbaukulturen (ausgen. Winterraps), bis BBCH03	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103, NW642-1
4	Ackerbau Ackerbaukulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x bis 2 Tage vor der Saat	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103, NW642-1
5	Gemüsebau Gemüsekulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x bis 2 Tage vor der Saat oder bis 2 Tage vor dem Pflanzen	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103, NW642-1
6	Ackerbau Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), ab BBCH89)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x zur Spätbehandlung	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT103, NW642-1, VV835, WA700
7	Ackerbau (Getreide (Gerste, Hafer, Rogge, Triticale, Weizen) (ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), ab BBCH89	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x zur Spätbehandlung	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT103, NW642-1, VV835, WA701
8	Ackerbau Senf-Arten, Brassica-Arten (Ackerbaukulturen) (ausgen. zur Saatguterzeugung), ab BBCH85	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1x zur Spätbehandlung	3 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT102, NW642-1
9	Ackerbau Futtererbse, Ackerbohne, ab BBCH85	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1x zur Spätbehandlung	3 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT102, NW642-1
10 (G)	Ackerbau Lupine-Arten, ab BBCH89	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x zur Spätbehandlung, 14 Tage vor der Ernte	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	7 Tage	NT108, WA703, NW642-1
11 (G)	Ackerbau Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x Frühjahr bis Frühsommer	33%, max. 3,75 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät zur Horst- und Einzelpflanzenbehandlung	14 Tage	NW642-1
12 (G)	Ackerbau Wicken, Luzerne- und Klee-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	33%, max. 3,75 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät, zur Horst- und Einzelpflanzenbehandlung	14 Tage	NW642-1
13 (G)	Gemüsebau Fruchtgemüse	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2x (im Abstand von 21 Tagen) nach dem Auflaufen der Unkräuter	je 3 l/ha in jeweils 100-400 l/ha spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung	21 Tage	NG404, NW642-1
14 (G)	Gemüsebau Spargel	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode, ausg. der Stechperiode	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung	F	NG402, NW642-1
15 (G)	Gemüsebau Spargel	Ackerwinde	1x während der Vegetationsperiode, ausg. der Stechperiode	33%, max. 7,5 l/ha streichen, zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	F	NW642-1
16 (G)	Gemüsebau Möhre, bis BBCh41	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung	F	NG402, NW642-1
17 (G)	Gemüsebau Speisewiebel, bis BBCH05	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x vor dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	2,25 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NT103, NW642-1
18	Obstbau Obstgehölze (ab Pflanzjahr) (ausg. himbeerartiges Beerenobst)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x Frühjahr bis Sommer	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	42 Tage	NG402, NT103, NW642-1
19	Weinbau Weinrebe (Nutzung als Kelter- u. Tafeltraube, ab 4. Standjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2x (im Abstand von max. 3 Monaten) während der Vegetationsperiode	jeweils 3,75 l/ha, max. 7,5 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	30 Tage	NG404, NT103, NW642-1

		Unkräuter (ausg. Ackerwinde)				
20	Grünland Wiesen, Weiden	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x vor der Saat	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NW642-1
21 (G)	Grünland Wiesen, Weiden	Ampferarten, Ackerkratzdistel	1x während der Vegetationsperiode	33%, max. 3,75 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät, zur Horst- und Einzelpflanzenbehandlung	14 Tage	NW642-1
22	Ackerbau Stilllegungsflächen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x vor der Saat von Folgekulturen, während der Vegetationsperiode, Kulturvorbereitung	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103, NW642-1, VV549
23	Nichtkulturland Wege und Plätze mit Holzgewächsen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	33%, max. 7,5 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät/Einzelpflanzenbehandlung	N	NS660-1, NW642-1
24	Nichtkulturland Wege und Plätze ohne Holzgewächse	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	33%, max. 7,5 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät/Einzelpflanzenbehandlung	N	NS660-1, NW642-1
25	Zierpflanzenbau Rasen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x zur Kulturvorbereitung vor der Neuansaat	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103, NW642-1, VV551, WP740
26	Zierpflanzenbau Baumschulgehölzpflanze (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	33%, max. 7,5 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät/Einzelpflanzenbehandlung	N	NW642-1
27	Forst Nadelholz, Laubholz (auf Jungwuchsflächen)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen mit Abschirmung	F	NG402, NT103, NW642-1, VA215
28 (G)	Forst Nadelholz, Laubholz (auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	1x während der Vegetationsperiode	3,75 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103, NW642-1, VA215, VA216
29	Forst Nadelholz (ausg. Douglasie u. Lärche)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x September bis November, nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums	2,25 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NT103, NW642-1, VA215, VA216, WP742
30	Forst Nadelholz, Laubholz	Stockholz	1x während der Vegetationsperiode	33%, max. 7,5 l/ha streichen, zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	N	NW642-1
31 (G)	Forst Nadelholz, Laubholz (auf Jungwuchsflächen)	Reitgras-Arten, Riesen-Bärenklau, Brombeere	1x während der Vegetationsperiode	33%, max. 7,5 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät/Einzelpflanzenbehandlung	N	NW642-1 VA215

1 + 2

Acker- und Gemüsebaukulturen - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen

- 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Quecke soll 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung.
- Pflanzenreste (z. B. Stroh) und Erntereste der Gemüsekulturen kurzhackeln und gleichmäßig auf der Fläche verteilen (kann bei geringem Vorkommen von Pflanzenresten entfallen).
- Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich.
- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** F

3

Ackerbaukulturen - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter bis BBCH03 (ausgen. Raps)

- Zur Bekämpfung aufgelaufener Unkräuter vor dem Auflaufen der Kultur (BBCH03).
- 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Spezielle Anwendungshinweise:

- Vor dem Auflaufen der Kultur (BBCH03, gequollener Samen, Keimwurzel nicht ausgetreten).
- Sollte eine Kontrolle des Kulturpflanzenbestandes nicht möglich sein oder die Entwicklung der Kultur zu schnell erfolgen, wird keine Anwendung nach der Saat empfohlen.
- Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf geeignete Aussaattechnik, eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine genügende Bodenbedeckung zu achten.
- Vor der Anwendung ist der Bestand hinreichend auf das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze zu prüfen.

- Eine Anwendung darf nicht mehr erfolgen, wenn die Keimwurzel die Samenschale durchstoßen hat. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden an der Kultur kommen.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** F

4 + 5

Ackerbaukulturen - Vor der Saat sowie
Gemüsekulturen - Vor der Saat/Pflanzung, gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Zur Bekämpfung aufgelaufener Unkräuter bis 2 Tage vor der Saat/Pflanzung.
- 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Spezielle Anwendungshinweise:

- Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf geeignete Aussaattechnik, eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine mischende Bodenbearbeitung zur Pflanzung zu achten.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** F

6 + 7

Getreide - (Ab BBCH89), gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter bzw. Sikkation, (ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), (Teilflächenbehandlung)

- Zur Spätbehandlung vor der Ernte.
- 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei Vollreife des Getreides (BBCH89, Kornfeuchte unter 25 %), Richtwert: wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- VV835 Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
- **Getreide (ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation):**
WA700 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
- **Getreide (ein- und zweikeimblättrige Unkräuter):**
WA701 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
- **Wartezeit:** 7 Tage

8

Senf- und Brassica-Arten (Ackerbaukulturen) - (Ausgen. zur Saatguterzeugung, ab BBCH85), gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter bzw. Sikkation

- Empfohlener Anwendungszeitpunkt: 14 Tage vor der Ernte zur Spätbehandlung.
- 3 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Der optimale Anwendungszeitpunkt ist erreicht, wenn 50 % der Schoten ausgereift sind. Kornfeuchte unter 30 %.
- **NT102** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m Breite: 0 m bei 75 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** 7 Tage

9

Futtererbse, Ackerbohne - (Ab BBCH85), gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter bzw. Sikkation

- Empfohlener Anwendungszeitpunkt: 14 Tage vor der Ernte zur Spätbehandlung.
- 3 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Bei fortschreitender Fruchtausfärbung.
- 50 % der Hülsen sind reif und dunkel.
- Samen sind art- bzw. sortentypisch gefärbt.
- Kornfeuchte unter 30 %.
- **NT102** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m Breite: 0 m bei 75 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** 7 Tage

10

Lupine-Arten - (ab BBCH89), gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- 3,75 l/ha in jeweils 100-400 l/ha spritzen.
- Maximal 1 Anwendung zur Spätbehandlung, 14 Tage vor der Ernte.
- **NT108** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite

von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.
- WA703 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs oder einer sehr ungleichmäßigen Abreife eine Beerntung nicht möglich ist.

- **Wartezeit:** 7 Tage

11

Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung) - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- 33%ig streichen mit Dochtstreichgerät zur Horst- und Einzelpflanzenbehandlung.

- Maximal 3,75 l/ha und Jahr.

- Maximal 1 Anwendung im Frühjahr bis Frühsommer.

- **Wartezeit:** 14 Tage

12

Wicken, Luzerne- und Klee-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung) - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- 33%ig streichen mit Dochtstreichgerät zur Horst- und Einzelpflanzenbehandlung.

- Maximal 3,75 l/ha und Jahr.

- Maximal 1 Anwendung während der Vegetationsperiode.

- **Wartezeit:** 14 Tage

13

Fruchtgemüse - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Je 3 l/ha in jeweils 100-400 l/ha spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung.

- Maximal 2 Anwendungen (im Abstand von 21 Tagen) nach dem Auflaufen der Unkräuter.

- **NG404** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 20 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **Wartezeit:** 21 Tage

14

Spargel - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- 3,75 l/ha in jeweils 100-400 l/ha spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung.

- Maximal 1 Anwendung während der Vegetationsperiode, ausgenommen der Stechperiode.

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **Wartezeit:** F

15

Spargel - Gegen Acker-Winde

- 33 %ig streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

- Maximal 7,5 l/ha und Jahr.

- Maximal 1 Anwendung während der Vegetationsperiode, ausgenommen der Stechperiode.

- **Wartezeit:** F

16

Möhre (Bis BBCH41), gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Je 3,75 l/ha in jeweils 100-400 l/ha spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung.

- Maximal 1 Anwendung nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter.

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **Wartezeit:** F

17

Speisezwiebel - (Bis BBCH05), gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Je 2,25 l/ha in jeweils 100-400 l/ha spritzen.

- Maximal 1 Anwendung vor dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **Wartezeit:** F

18

Obstgehölze - (Ausg. Himbeerartiges Beerenobst) ab Pflanzjahr, gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Obstgehölze, d. h.: Kernobst, Steinobst, johannisbeerartiges Beerenobst sowie Schalenobst.

- Gegen ein- und mehrjährige Ungräser und Unkräuter (siehe Tabelle). Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.

3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.

- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

- Anwendung ab 15 - 20 cm Unkrauthöhe.

- Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Streifenbehandlungen mit Roundup®PowerFlex.

- Um das Einwachsen von Unkräutern aus den unbehandelten Fahrgassen zu verzögern, sollte der behandelte Streifen nicht zu schmal gewählt werden.

- **Vorsichtsmaßnahmen:** Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abdrift getroffen werden.

- Roundup®PowerFlex darf nicht in Junganlagen eingesetzt werden, die stark zurückgeschnitten wurden.

- Mit Roundup®PowerFlex in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden.

- Junge Bäumchen können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe

Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **Wartezeit:** 42 Tage

19

Weinrebe - Ab 4. Standjahr, gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde)

- Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.

- 2 x 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.

- Maximal 2 Anwendungen je Kultur bzw. je Jahr, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 7,5 l/ha.

- Anwendung ab 15-20 cm Unkrauthöhe.

- Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Unterstockbehandlungen/Streifenbehandlungen mit Roundup®PowerFlex.

- Um das Einwachsen von Unkräutern aus den unbehandelten Fahrgassen zu verzögern, sollte der behandelte Streifen nicht zu schmal gewählt werden.

- Bewährt hat sich je eine Spritzung im Frühjahr und Sommer im Abstand von maximal 3 Monaten.

- Roundup®PowerFlex kann während der Reblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden.

- Grüne Rebteile dürfen nicht getroffen werden. Mit Roundup®PowerFlex in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe etc. unbedingt sofort abschneiden.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **NG404** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 20m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **Wartezeit:** Kelter-, Tafeltrauben (Freiland) 30 Tage

20

Wiesen- und Weidenerneuerung - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Zur Abtötung der Altnarbe sowie zur Unkrautbekämpfung.

- 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.

- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

- **Neuansaat:** Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes, abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.

- Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli/August.

- Bei einer Aufwuchshöhe von ca. 15 cm sollte die Quecke 3 - 4 Blätter pro Trieb und der Ampfer den Blütenstand ausgebildet haben.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- VV549 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder Silierung dienen.

- **Wartezeit:** F

21

Wiesen und Weiden . Gegen Ampfer-Arten, Acker-Kratzdistel

- 33%ig streichen mit Dochtstreichgerät zur Horst- und Einzelpflanzenbehandlung.

- Maximal 3,75 l/ha und Jahr.

- Maximal 1 Anwendung während der Vegetationsperiode.

- **Wartezeit:** 14 Tage

22

Stilllegungsflächen - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter und zur Kulturvorbereitung

- 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.

- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.

- Anwendung vor der Saat von Folgekulturen während der Vegetationsperiode.

- Der früheste Einsatzzeitpunkt von Roundup®PowerFlex auf Stilllegungsflächen wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt.

- Bei sehr hohem Aufwuchs ist ein Schröpfschnitt einzuplanen und so durchzuführen, dass zum Behandlungszeitpunkt wieder genügend aufnahmefähige Blattmasse vorhanden ist. Eine den Austrieb unterdrückende Schwadablage ist unbedingt zu vermeiden.

- Besonders für Kulturen, die ein feinkrümeliges Saatbett benötigen (z. B. Winterraps), ist eine mischende Bodenbearbeitung angeraten.

- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- VV549 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

- **Wartezeit:** F

23 + 24

Wege und Plätze - Mit und ohne Holzgewächse (genehmigungspflichtig), gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (u.a. auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)

- 33 %ig streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

- Maximal 7,5 l/ha und Jahr.

- NS660-1 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- **Wartezeit:** N

25

Rasen - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (u.a. auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)

- 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.

- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

- Zur Kulturvorbereitung vor der Neuansaat.

- Spritzen mit nachfolgendem Umbruch.

- Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- V551 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

- WP740 Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

- **Wartezeit:** F

26

Baumschulgehölzpflanzen (ab Pflanzjahr) - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- 33 %ig streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

- Maximal 7,5 l/ha und Jahr

- **Wartezeit:** N

27 + 28

Laub- und Nadelholzkulturen - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter sowie Holzgewächse, Kulturpflege auf Jungwuchsflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, sowie Kulturvorbereitung auf Kahlflächen

- 3,75 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen mit Abschirmung.

- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

- Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt 15-20 cm hoch sein, die Kultur darf aber keinesfalls überwachsen sein. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet.

- Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind.

- Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- VA215 Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beeren-ernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

- VA216 Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden (gilt nur für Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs).

- **Wartezeit:** (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

29

Nadelholzkulturen (ausgen. Douglasie, Lärche) - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- 2,25 l/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.

- Zur Flächenbehandlung auf Jungwuchsflächen ab September bis November nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums.

- Wichtig für einen guten Bekämpfungserfolg im Spätherbst ist, dass die Unkräuter genügend grüne Blattmasse haben, um den Wirkstoff aufnehmen zu können. Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- VA215 Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

- VA216 Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

- WP742 Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d. h. wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

- **Wartezeit:** F

30

Nadelholz, Laubholz - Gegen Stockholz

- 33 %ig streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

- Maximal 7,5 l/ha und Jahr.

- Maximal 1 Anwendung.

- **Wartezeit:** (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

31

Nadelholz, Laubholz - Gegen Reitgras-Arten, Riesen-Bärenklau, Brombeere, Kulturpflege auf Jungwuchsflächen

- 33 %ig streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

- Maximal 7,5 l/ha und Jahr.

- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

- VA215 Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür

Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

- **Wartezeit:** N

Legende Wartezeit

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N): Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

Weiter festgesetzte Anwendungsbestimmungen siehe "Anwenderschutz"!

ANWENDUNGSBESCHRÄNKUNGEN sowie besondere ABGABEBEDINGUNGEN gem. § 3 und §3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:

1. auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
2. auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach §12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Nachbau

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Roundup®PowerFlex können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von Roundup®PowerFlex nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Mischbarkeit

- Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Roundup®PowerFlex u. U. einschränken.
- Roundup®PowerFlex ist mit Ammonium-Nitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar.
- Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z. B. Quecke) bis 33 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden.

Gerätereinigung

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Dosierungstabelle für den Einsatz von Roundup®PowerFlex in getragenen Spritzgeräten

- Bei Anwendungen mit der Rückenspritze ist i. d. R. eine 3 %ige Spritzlösung ausreichend, d. h. 30 ml Roundup®PowerFlex pro Liter Spritzbrühe.
- Die Aufwandmenge ändert sich entsprechend der Unkrautzusammensetzung.
- Bei schwer bekämpfbaren Unkräutern muss entweder die Roundup®PowerFlex-Aufwandmenge erhöht oder die Spritzgeschwindigkeit reduziert werden.

Aufwandmenge 3,75 l/ha entsprechen 0,375 ml/m² z. B. gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (s. a. Wirkungsspektrum)

Wasseraufwandmenge (l)	Roundup®PowerFlex (ml)	Zu behandelnde Fläche (m ²)
1	30	80
2	60	160
3	90	240
4	120	320
5	150	400
10	300	800

Dosierungstabelle für den Einsatz von Roundup®PowerFlex in handgetragenen Streichgeräten

- Alternativ zur Spritzanwendung kann Roundup®PowerFlex im Streichverfahren mit einer 33 %igen Lösung genutzt werden.
- Dies empfiehlt sich besonders bei schwer bekämpfbaren Unkräutern, Schadgehölzen oder zur Stockausschlagbehandlung.
- Die maximal zugelassene Aufwandmenge beträgt 0,75 ml Roundup®PowerFlex/m².

	Wasseraufwandmenge (ml)	Roundup PowerFlex (ml)	Gesamtlösung (ml)
Streichstabfüllung 0,4 l	260	130	390
Streichstabfüllung 0,6 l	400	200	600
1 l Vorratslösung	666	333	999

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(SF275-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-14GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-35ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS701-1) Bei Streichapplikation sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Kennzeichnungsauflagen

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wasserorganismen

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenberührung: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Falls ohne Weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Hautberührung: Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

Einatmung: Patienten an die frische Luft bringen.

Einnahmen: Sofort Wasser zu trinken anbieten. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer. Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Roundup® ist eine eingetragene Marke des Bayer-Konzern

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreter oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 26.08.2020